

FAQ Fahrradleasing – Zuschuss zum Fahrradkauf und Dienstrad in der Nordkirche

Stand Januar 2026

Was ist Fahrradleasing?

Beim Fahrradleasing wie auch beim Zuschuss zum Kauf eines Fahrrads oder Lastenrads geht es um private Fahrräder oder Lastenräder, die durch viele Arbeitgeber gefördert werden. Darüber hinaus gibt es aber auch Diensträder, die für dienstliche Wege genutzt werden sollen und vom Arbeitgeber in der Regel zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Förderung von privaten (Lasten-)Fahrrädern wird klimafreundliche und gesunde Mobilität gefördert.

Modelle Fahrradleasing und Zuschuss zum Fahrradkauf

Ein Modell ist das Fahrradleasing, auch als JobRad oder BusinessBike bekannt. Hier übernimmt der Arbeitgeber oft einen bestimmten Prozentsatz oder Betrag eines Leasingvertrages für das Fahrradleasing.

Ein weiteres Modell ist ein einmaliger Zuschuss des Arbeitgebers zum Fahrradkauf, der oft auf einen Betrag oder Prozentsatz gedeckelt ist.

Förderung von (privater) Fahrradmobilität

Mitarbeiter:innen können bei vielen Arbeitgebern in der Nordkirche eine Fahrradförderung in Anspruch nehmen. Je nach Arbeitgeber gibt es allerdings unterschiedliche Modelle und Konditionen.

Pastor:innen sind bislang durch ihr Anstellungsverhältnis von der Förderung ausgeschlossen.

Förderung von dienstlicher Fahrradmobilität / Dienstrad

Je nach Arbeitskontext und Tätigkeit kann der Arbeitgeber ein Dienstrad oder auch ein Dienst-Lastenrad für die Dienststelle oder einen Mitarbeitenden bereitstellen. Dies gilt auch für Pastor:innen. Mit dem Dienstrad sollen dienstliche Wege zurückgelegt werden. Wie bei einem Dienstwagen kann das Dienstrad den Mitarbeitenden auch für private Zwecke zeitweise oder dauerhaft überlassen werden.

Die Möglichkeit und Rahmenbedingungen müssen mit dem Arbeitgeber abgesprochen werden.

Wissenswertes

Vor Fahrradkauf oder Abschluss eines Leasingvertrags sollten die Rahmenbedingungen klar sein und die Förderzusage durch den Arbeitgeber vorliegen!

Fahrradleasing ist ein Geschäftsmodell und damit mit Kosten für die Leasingnehmer:in verbunden. Daher lohnt sich das Leasing oft erst dann, wenn die Zuschüsse durch den Arbeitgeber die Kosten für das Leasing überschreiten.

Leasingverträge dauern in der Regel 36 Monate. Je nach Modell muss das Fahrrad am Ende des Vertrages an den Arbeitgeber zurückgegeben oder diesem zu einem Restwert abgekauft werden. Es kann der Leasingnehmer:in aber auch kostenfrei überlassen werden. Auch hier sollte der Arbeitgeber nach den Konditionen gefragt werden.

Wenn das Fahrradleasing vom Bruttolohn abgezogen wird, werden weniger Sozialbeiträge gezahlt. Dies kann eine Auswirkung auf die Rente haben. Zur Klärung von Fragen kann die Mitarbeitendenvertretung oder die Personalabteilung kontaktiert werden.

Wo frage ich nach?

Die Konditionen sind abhängig vom Arbeitgeber und sollten daher in der zuständigen Personalabteilung abgefragt werden. Dort kann auch geklärt werden, wie sich ein gewähltes Modell auf das Gehalt bzw. die zu zahlende Einkommenssteuer auswirkt. Es gibt zudem einen Kostenrechner bei Leasinganbietern wie JobRad.

Sollten darüber hinaus Fragen offenbleiben, wenden Sie sich gerne an das

Umwelt- und Klimaschutzbüro

Wichmannstraße 4 | Haus 10 Nord | 22607 Hamburg

Tel: +49 40 881 81 – 600

klimaschutz@nordkirche-weltbewegt.de